

Ordnung für die Konfirmandenzeit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe – Sedelsberg – Bösel



Die Kirchengemeinde lädt junge Menschen zur Konfirmandenzeit ein. Sie sollen erfahren und lernen, welche Bedeutung der christliche Glaube für ihr Leben und für das Miteinander von Menschen hat.

Dazu hat der Gemeindecirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe - Sedelsberg - Bösel auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg folgende Ordnung am 23. Februar 2011 beschlossen, am 28. April 2016 angepasst und am 20. September 2023 zuletzt geändert.

1. Anmeldung

Jungen und Mädchen, die nach den Sommerferien des jeweiligen Jahres in die 7. Klasse gehen, werden von den Erziehungsberechtigten zur Konfirmandenzeit angemeldet.

2. Beginn und Dauer

Die Konfirmandenzeit beginnt jeweils nach den Sommerferien und endet mit der Konfirmation, die im übernächsten Jahr nach Ostern stattfindet.

3. Organisationsform

Die Konfirmandenzeit findet in Block- und Seminarform von mindestens 70 Stunden statt. Über die jeweils aktuellen Unterrichtsformen wird rechtzeitig schriftlich informiert. Zum Unterricht gehören mindestens 2 mehrtägige Konfirmandenseminare und in der Schulzeit regelmäßige Blocknachmittage. Hinzu kommen Konfitage und Projekte.

4. Materialien

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen:

- Unterrichtsmappe
- Schreibstifte

5. Gottesdienst

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen 20 mal an Gottesdiensten teil. Dazu zählt auch die Teilnahme an Taufgottesdiensten, Trauungen, Beerdigungen und jugendgemäßen Gottesdiensten.

6. Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Konfirmandenzeit ist verbindlich. Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache. Bei Erkrankungen ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Versäumte Termine werden in Absprache nachgeholt.

7. Verbindliche Texte des christlichen Glaubens

Im Verlauf der Konfirmandenzeit werden die Konfirmanden Grundtexte, die unseren christlichen Glauben bekennen und somit einen festen Platz im Leben und Gottesdienst erhalten, auswendig lernen. Dazu gehören das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis. Zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst ist es sinnvoll auch weitere Texte, die gemeinsam gesprochen oder gesungen werden, zu kennen.

8. Eltern / Erziehungsberechtigte

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem Elterntreffen eingeladen. Die Teilnahme der Eltern an Gottesdiensten und Veranstaltungen trägt wesentlich zum Gelingen der Konfirmandenzeit bei. Zur Konfirmandenzeit gehört auch der Kontakt zu den Eltern.

9. Taufe und Abendmahl

Ungetaufte Jugendliche werden in der Regel im ersten Jahr der Konfirmandenzeit getauft.

In unserer Kirchengemeinde sind alle Getauften zum Abendmahl eingeladen. Die Teilnahme von Kindern liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die sie begleiten sollen. Am Beginn der Konfirmandenzeit findet eine Einführung in das Abendmahl statt, so dass die Jugendlichen selbstverantwortet teilnehmen können.

10. Versagung der Konfirmation

Der Ausschluss aus der Konfirmandenzeit und die vorläufige Versagung der Konfirmation können ausgesprochen werden bei:

- mehrmaligem Fehlen bei Blocknachmittagen,
- Versäumen von Konfirmandenfahrten/-seminaren und anderen Veranstaltungen der Konfirmandenzeit,
- Vernachlässigung des Gottesdienstbesuches,
- grober Disziplinlosigkeit oder offenkundiger Ablehnung der Zielsetzung der Konfirmandenzeit.

Die betroffenen Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sind vor der Versagung zu hören. Über die Versagung entscheidet der Gemeindegkirchenrat.

11. Anerkennung

Mit der Anmeldung ihres Kindes erkennen die Erziehungsberechtigten diese Ordnung an.

Der Gemeindegkirchenrat
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe – Sedelsberg – Bösel

Friesoythe, den 20. September 2023

Pfarrerin Nicole Ochs-Schultz,
geschäftsführende Pfarrerin

